



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**VERORDNUNG
ÜBER DIE BEILAGE EINES
INFORMATIONSBLATTES
BEI BEHÖRDENWAHLEN**

(IN KRAFT SEIT 10. APRIL 2017)

(MIT STAND 24. JULI 2017)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gelterkinden erlässt, gestützt auf § 26 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981, folgende Verordnung:

Art. 1 Informationsblatt

¹ Zusammen mit den Wahlzetteln erhalten die Stimmberechtigten bei den Wahlen in die Behörden der Einwohnergemeinde gemäss Gemeindeordnung ein amtliches Informationsblatt mit den Namen der Personen, die bis zum 48. Tag vor dem Wahlgang der Gemeindeverwaltung gemäss den Bestimmungen von § 33 Absätze 3 bis 5 und 33a des Gesetzes über die politischen Rechte mitgeteilt worden sind.

² Das Informationsblatt wird durch die Gemeindeverwaltung erstellt und enthält maximal folgende Informationen:

- Vornamen und Namen
- Geburtsjahr
- Beruf oder Tätigkeit
- Die Partei, welche den Wahlvorschlag eingereicht hat; gegebenenfalls die Bezeichnung „parteilos“¹
- Gegebenenfalls den Zusatz „bisher“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per sofort in Kraft.

Vom Gemeinderat mit GRB Nr. 163 vom 10. April 2017 beschlossen.

Gemeinderat Gelterkinden

Die Präsidentin:

sig. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:

sig. Christian Ott

¹ Ergänzung gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 309 vom 24. Juli 2017; in Kraft seit 24. Juli 2017.